



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Dr. Konstantin von Notz, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 31. August 2020

BETREFF **Schriftliche Frage Monat August 2020**
HIER **Arbeitsnummer 8/331**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Helmut Teichmann

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz
vom 25. August 2020
(August 2020, Arbeits-Nr. 8/331)

Frage

Geht die Bundesregierung insbesondere im Hinblick auf ihre Wahl der steuerlichen Identifikationsnummer als Personenkennzahl von der Verfassungskonformität sowie Vereinbarkeit mit der EU-DSGVO ihres Gesetzentwurfs zur „Einführung einer Identifikationsnummer in die öffentliche Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz - RegMoG)“ aus, und wie begründet sie dies auch vor dem Hintergrund der auch vom Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung wiederholt aufgezeigten Gefahr für die Informationelle Selbstbestimmung (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage „Wahrung des Datenschutzes bei der Registermodernisierung“ auf BT-Drs.-Nr. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/202/1920288.pdf>?

Antwort

Der angesprochene Gesetzentwurf zur „Einführung einer Identifikationsnummer in die öffentliche Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz - RegMoG)“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat befindet sich gegenwärtig in der Ressortabstimmung. Gesetzentwürfe legt die Bundesregierung vor, wenn die Verfassungsmäßigkeit der entsprechenden Regelungen bestätigt ist (§ 45 Absatz 1, § 46 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien). Das schließt die Vereinbarkeit mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz [GG]) ein. Die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Wahrung des Datenschutzes bei der Registermodernisierung“ (BT-Drs. 19/20288) sind weiterhin aktuell.